

einer Seuche oder Krankheit in einem bestimmten, geographisch charakterisierten Erdraum, die unter Zuhilfenahme einer landschaftsökologischen Analyse durchgeführt wird, die restlose Aufklärung des Zusammenhanges zwischen Erdgeschehen und Krankheitsgeschehen bezeichnen, der sich in Form einer Kausalkette darbietet. Erst die Darstellung einer lückenlosen Kausalkette, wie es *Rodenwaldt* (16) am Beispiel der Anwendung der geomorphologischen Analyse für die Seuchenforschung gezeigt hat, ermöglicht die Einrichtung wirkungsvoller Bekämpfungsmaßnahmen. Im Rahmen dieser Aufgabe kommt der landschaftsökologischen Analyse eine besonders große Bedeutung in der Hygiene zu. Ihr sollte daher mehr als bisher durch Zusammenarbeit zwischen Geographen und Medizinern Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Schrifttum

1. *C. Troll*: Die geographische Landschaft und ihre Erforschung. Studium Generale, 8. Jg., Heft 12, 1955, S. 713—733.
2. *E. Rodenwaldt*: Geomorphologische Analyse als Element der Seuchenbekämpfung. Hippokrates, 6, 375, 418 (1935).
3. *E. Rodenwaldt*: Die geomeditzische Bedeutung menschlicher Einwirkungen auf die Oberflächengestalt der Erde. Zeitschr. f. Tropenmedizin und Parasitologie 8, 227, (1957).
4. *H. Zeiss*: Geomedizin (geogr. Medizin) oder medizinische Geographie? Münch. med. Wochenschr. 1931, S. 198.
5. *A. Hirsch*: Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. 2. Aufl. Stuttgart 1881.
6. *H. Habs*: Die Bedeutung der bakteriologischen Typendifferenzierung für geographisch-medizinische Untersuchungen. Verhandlungen d. Naturhistor.-Med. Vereins Heidelberg, 18, 1 (1935).
7. *H. J. Jusatz*: Das Tularämie-Vorkommen in Mainfranken 1949—1953. Archiv f. Hygiene 139, 189 (1955).
8. *H. J. Jusatz*: Die geographisch-medizinische Erforschung von Epidemien. Petermanns Geogr. Mitt. 1940, S. 201.
9. *H. J. Jusatz*: Zweiter Bericht über das Vordringen der Tularämie nach Mittel- und Westeuropa in der Gegenwart. Zeitschr. f. Hygiene 134, 350 (1952).
10. *E. Rodenwaldt*: Cholera in Asien. In: Welt-Seuchen-Atlas, Bd. III, S. 1.
11. *Th. Dieterle* und *J. Eugster*: Kropfvorkommen in der Schweiz. Archiv f. Hygiene, 111, 136 (1934).
12. *H. Flohn*: Zur Frage der Einteilung der Klimazonen. Erdkunde, 11, 161 (1957).
13. *C. Troll*: Der Klima- und Vegetationsaufbau der Erde im Lichte neuer Forschungen. Jahrbuch der Akademie der Wiss. u. Lit. Mainz 1956, S. 216 (1957).
14. *E. Martini*: Globale Verbreitung des Läuse-Rückfallfiebers, in: Welt-Seuchen-Atlas, Bd. II, S. 51.
15. *C. Troll*: Der jahreszeitliche Ablauf des Naturgeschehens in den verschiedenen Klimagürteln der Erde. Studium Generale 8, 713 (1955).
16. *E. Rodenwaldt*: Lückenlose Kausalreihe einer Endemie. Forschungen und Fortschritte, 13, 118 (1937).

SOZIALBRACHE UND WÜSTUNGSERSCHEINUNGEN

Kurt Scharlau

Ruppert (1958) hat kürzlich in dieser Zeitschrift den begrüßenswerten Versuch unternommen, die im Schrifttum seit längerem festzustellende mehrdeutige Verwendung der von *Hartke* geprägten Bezeichnung „Sozialbrache“ durch den Vorschlag einer konkreten Definition zu beseitigen, und zwar im Sinne der primären begrifflichen Zweckbestimmung. Damit soll eine Reihe von Mißverständnissen und Mißdeutungen beseitigt werden, wie sie sich vielfach einzustellen pflegen, wenn neue Wortprägungen sich in der wissenschaftlichen Praxis zu behaupten haben. Mißverständnisse werden sich dabei niemals ganz vermeiden lassen, so daß also nach gewisser Zeit eine Berichtigung der widerspruchsvollen Auslegungen und Auffassungen zweifellos notwendig wird, um der weiteren Forschung eine einheitliche Ausgangsbasis zu schaffen. Das dürfte jedoch m. E. bezüglich der Darlegungen von *Ruppert* insofern nicht der Fall sein, wenn er — wie schon früher *Hartke* (1956) — die Einbeziehung der Sozialbrache in den Komplex der Wüstungsvorgänge ablehnt. In einem Überblick über die vielgestaltigen Wüstungserscheinungen habe ich (1957, S. 61), wenn auch nur kurz und in einer Fußnote, auf Übereinstimmungen zwischen der Sozialbrache und den Flurwüstungen hingewiesen und damit *Ruppert* das Stichwort für kritische Einwendungen gegeben, zu denen ich weiterhin Stellung nehmen möchte.

Zweifellos müssen die sich heute abspielenden Prozesse, wenn sie nun schon einmal in einem solchen Zusammenhang gestellt werden, mit dem Wüstungsbegriff in Übereinstimmung stehen, wenn ich allerdings auch behaupten möchte, daß diese Beziehung anders herzustellen ist, als dies von *Ruppert* mit negativem Ergebnis geschehen ist. Jedenfalls war ich überrascht zu lesen, daß ich „bis vor kurzem“ noch den „üblichen Wüstungsbegriff“ vertreten hätte, wie ihn *Abel*, *Beschorner*, *Jäger*, *Mortensen* u. a. gebrauchen. Ich wüßte nun nicht, warum und wann ich meiner eigenen, von den genannten Autoren übernommenen Wüstungsdefinition untreu geworden wäre und dies auch in Zukunft tun sollte.

An und für sich handelt es sich bei der Sozialbrache und den Wüstungen — richtiger gesagt, den Flurwüstungen — um zwei Prozesse in der Kulturlandschaftsentwicklung, die wegen ihrer zeitlichen Verschiedenheit und der daraus resultierenden ungleichartigen Bedingtheit anscheinend nur wenig miteinander zu tun haben und daher nur im übertragenen Sinne miteinander in Beziehung gebracht werden können. Der Wüstungsbegriff ist im Rechtsbrauchtum des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit quellenmäßig verankert. Die Bezeichnung Sozialbrache ist dagegen eine wissenschaftliche Sprachschöpfung der Gegenwart zum Zwecke der begrifflichen Kennzeichnung eines heute vorliegenden Phänomens in der strukturellen Veränderung der Siedlungen, dem bei weitem nicht die gleiche Bedeutung zukommt wie den Wüstungsvorgängen der Vergangenheit. Wenn man jedoch beide, wie mehrfach versucht, miteinander in

Verbindung bringen will, so wird dies nur möglich sein, wenn man bei beiden wesensbestimmende Gemeinsamkeiten feststellen kann.

Sozialbrache und Flurwüstungen als extensiviertes Kulturland

Die behauptete und näher zu beweisende Übereinstimmung besteht zunächst auf physiognomischem Gebiet, d. h. im landschaftlichen Erscheinungsbild der Feldfluren. Flurwüstungs- und Sozialbrachflächen sind rein äußerlich als extensiviertes Kulturland gekennzeichnet. Ebenso wie man bei den Flurwüstungen diesen Zustand wieder zu beseitigen suchte, so sieht auch *Hartke* die Sozialbrache nur als eine vorübergehende Erscheinung an. Dabei handelt es sich aber in beiden Fällen um keine „Brache“ im strengen und primären Sinne des Wortes, da ja Brache danach stets einen turnusgemäßen Wechsel zwischen agrarischer Nutzung und ihrer zeitweiligen Unterbrechung bedeutet. Der Terminus Sozialbrache ist in dieser Hinsicht zweifellos mißverständlich. Es handelt sich vielmehr, da diese „Brache“ ja nichts mit der spezifischen Zweckbestimmung der Bodenregeneration zu tun hat, um eine hinsichtlich ihrer Zeitdauer nicht fixierte Extensivierung von Ackerland, d. h. aber um einen Vorgang, wie er sich in nichts von der Entstehung der Flurwüstungen unterscheidet.

Ob außerdem die Extensivierung der nicht mehr bestellten Ländereien wirklich immer zu einer Regeneration der Produktionskraft des Bodens führt, wie dies *Hartke* (1956, S. 262) bezüglich der Sozialbrachflächen offenbar ohne Einschränkung annimmt und wie dies auch der eigentlichen Bedeutung der Brache als einer zweckgerichteten landbautechnischen Maßnahme entspricht, ist zumindest zweifelhaft. Für viele Flurwüstungen ist dies zweifellos nicht der Fall. Hier läßt sich ganz im Gegenteil zweifelsfrei nachweisen, daß mit dem Aufhören der regulären Bodenbearbeitung nicht selten eine ständig zunehmende Degeneration der Böden eingesetzt hat, die schließlich vielfach zu Unland werden ließ, das nach längerer Zeit des Wüstliegens oftmals keinen Anbau mehr lohnte. Derartige Flurwüstungen wurden daher entweder zu Hutten und Ödland oder auch zu Busch und Wald.

Etwas ganz Ähnliches zeigt sich nun auch bei denjenigen Sozialbrachflächen, von denen *Ruppert* (1958, S. 229) angibt, daß sie als agrarwirtschaftlich funktionslos inzwischen aufgeforstet worden sind. Hierfür dürfte die Bezeichnung „Brache“ dann nicht mehr zugänglich sein. Ein Brachfallen, selbst wenn man darunter, übereinstimmend mit Definitionen der „Sozialbrache“, alles zu einem Zeitpunkt unbewirtschaftete Ackerland versteht, liegt nur so lange vor, wie derartige Ländereien betriebstechnisch noch zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gehören. In diesem Sinne spricht auch die heutige Bodennutzungsstatistik von Brachländereien im Gegensatz zum Ödland, und in durchaus gleicher Weise ist in den historischen Quellen die Anwendung der Bezeichnung „wüst“ ebenfalls auf solche Flächen beschränkt, die wieder landwirtschaftlich genutzt werden konnten oder sollten.

Hier zeigt sich besonders deutlich, daß die sog. Sozialbrache und die Flurwüstungen tatsächlich wesens-

verwandt sind. Denn jenen Endzustand, gekennzeichnet durch das Ausscheiden aus dem agrarischen Nutzungsareal, kennt die Wüstungsforschung in den totalen Flurwüstungen, wobei es sich in diesem Fall empfiehlt, nach dem Vorschlag von *Mortensen* (1944, S. 197 f.; vgl. *Scharlau* 1957, S. 58 f.) von absoluten im Gegensatz zu relativen Flurwüstungen zu sprechen. Die Sozialbrache ist in dieser Hinsicht also entweder eine relative Flurwüstung, soweit es sich um ihre mögliche Reintensivierung handelt, oder eine absolute Flurwüstung, sobald sie ihrer landbaulichen Zweckbestimmung völlig entfremdet worden ist. Sie ist gleichzeitig aber auch eine partielle Flurwüstung in bezug auf das Gesamtareal der landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Dorfes, einer Gemeinde o. ä.

Was die Sozialbrache unter diesem Gesichtspunkt von den Flurwüstungen unterscheidet, beruht daher im wesentlichen auf Unterschieden in der Begriffsbestimmung. Mit dem Ausdruck Sozialbrache soll gleichzeitig ihre Veranlassung gekennzeichnet werden. Man darf diesen Begriff dann aber nicht mit den Flurwüstungen schlechthin vergleichen, bei denen dieses Moment bewußt ausgeklammert wurde, sondern man müßte dann die Sozialbrache vielmehr mit den Wüstungsbezeichnungen konfrontieren, bei denen man ebenfalls versucht hat, Ursache und Wirkung begrifflich zu koppeln, etwa den Auflaufwüstungen, Zerstörungswüstungen u. ä. Ebenso wie sich nun in der Wüstungsforschung herausgestellt hat, daß man mit derartigen Bezeichnungsweisen jeweils nur Sonderfälle aus einem umfassenden Komplex gleichartiger Erscheinungen herauslöst, ist etwas ganz Ähnliches auch bei den in der Gegenwart extensivierten Agrarflächen festzustellen, bzw. man unterstellt hierbei immer wieder wegen der Mehrdeutigkeit des Wortes „sozial“ der gleichen Bezeichnungsweise verschiedene ursächliche Zusammenhänge. Auch *Ruppert* (1958, S. 229) verschanzt sich hinter dem in allen Deutungsnuancen schillernden und „verschiedene Begriffsauslegungen“ zulassenden Wort „sozial“ und kommt dabei nicht über eine gekünstelte Rechtfertigung seiner anfechtbaren Begriffseinengung hinaus.

Sozialbrache, Wüstungen und Bevölkerungsentwicklung

Geht man von der bezüglich der Sozialbrache von *Hartke* und *Ruppert* unterstellten Deutung aus, daß damit also nur der gegenwärtig sich in weiten Gebieten Westdeutschlands vollziehende soziale Aufstieg innerhalb des bäuerlichen Kleinbesitzes durch sein hauptberufliches Hinüberwechseln zur Industriearbeit gemeint ist, dann ergibt sich aber auch bei einer solchen Einschränkung, daß die sog. Sozialbrache genauso wie die Wüstungsvorgänge in kausalen Beziehungen zu den Bevölkerungsbewegungen stehen. *Hartke* und *Ruppert* glauben aber gerade diese Zusammenhänge verneinen zu müssen und begründen speziell damit ihre Auffassung, daß die Sozialbrache begrifflich und genetisch nichts mit den Wüstungserscheinungen gemeinsam habe.

Hartke sagt sinngemäß, daß nach „den landläufigen Vorstellungen der historischen und geographischen Siedlungsforschung... der Rückgang des kultivierten Landes... mit einer Verminderung der Be-

völkerung“ verbunden gewesen sei und daß nach der „klassischen“ Auffassung den „Kümmerformen in der Landschaft... stets auch Kümmererscheinungen in den zugehörigen Dörfern... und der Lebensweise ihrer Bevölkerung“ entsprochen hätten (1956, S. 258, 267). Im Gegensatz hierzu sei dies alles – und zwar als wesensbestimmendes Unterscheidungsmerkmal zu den „echten Flurwüstungen“ – bei der Sozialbrache nicht der Fall. Soweit mir bekannt ist, hat die „geographische Siedlungsforschung“, zumindest in den die wissenschaftliche Diskussion während der letzten Jahre weiterführenden Beiträgen, niemals derartige Auffassungen, wie die soeben zitierten, geäußert. Sie hat vielmehr ganz im Gegenteil und im Gegensatz zu manchen Wirtschaftshistorikern die Ansicht vertreten, die wohl zuerst *Th. Mayer* (1928, S. 110 ff.) ausgesprochen haben dürfte, daß die spätmittelalterlichen Wüstungen zu einem guten Teil „geradezu die Folge des wirtschaftlichen Fortschritts“ und ein Anzeichen für den seinerzeitigen relativen Wohlstand der Landbevölkerung seien (vgl. *Scharlau* 1933, S. 33). Dieser Meinung hat *Abel* vom Standpunkt seiner „Agrarkrisentheorie“ in beiden Auflagen seiner „Wüstungen des ausgehenden Mittelalters“ (1943 und 1955) widersprochen, wobei er dann die Flurwüstungen insgesamt als Indiz des Niedergangs der spätmittelalterlichen Landwirtschaft und als konkret erfaßbares Merkmal des damaligen absoluten Rückgangs der Landbevölkerung angesehen hat. Offenbar hat *Hartke* unter dem Eindruck der Ausführungen von *Abel* seine angeführten Formulierungen geprägt, und zwar etwa gleichzeitig, als ich *Abel* speziell hinsichtlich seiner bevölkerungsgeschichtlichen Ausdeutungen der Flurwüstungen zu berichtigen versuchte (1956). *Hartke* (1956, S. 267 f.) hat aber ebenfalls richtig erkannt, daß man aus den „Kümmererscheinungen in der Landschaft“ nicht in allen Fällen auf unheilvolle Ursachenzusammenhänge hinsichtlich der Entstehung der Wüstungen schließen darf, was seitens der geographischen Wüstungsforschung auch stets mit Nachdruck betont worden ist. Wenn *Hartke* dabei weiter die Meinung äußert, daß sich möglicherweise auch in den Extensivierungsprozessen der Vergangenheit, „mindestens in einer Anzahl von Fällen“, ähnliche „soziale Entmischungsvorgänge“ wie in der Gegenwart zu erkennen geben, dann verweist er damit aber doch selbst auf die Wesensverwandtschaft seiner Sozialbrache mit den Wüstungsvorgängen, so daß ich ihn geradezu als Kronzeugen für die Richtigkeit meiner in diesem Sinne angestellten Überlegungen in Anspruch nehmen möchte.

Bei der Untersuchung der kausalen Beziehungen zwischen Wüstungsvorgängen und Bevölkerungsbewegungen muß nun nicht nur die absolute Abnahme, sondern ebenso auch die relative Verminderung der Bevölkerung in den einzelnen Dörfern berücksichtigt werden, was zweifellos bisher nicht in genügendem Umfang geschehen ist. Den Hinweis auf diesen Sachverhalt verdankt die Wüstungsforschung der sozialgeographischen Betrachtungsweise, den sie um so bereitwilliger aufgreift, da sie hierin eine Bestätigung für die Ansicht sieht, daß gerade auf bevölkerungswissenschaftlichem Gebiet die Gemeinsamkeiten in

den beiderseitigen Auffassungen gegenüber dem Trennenden überwiegen.

Unter die relative Bevölkerungsabnahme fallen nämlich auch solche strukturellen Bevölkerungsveränderungen, wo sich die Zahl der bis dahin in der Landwirtschaft tätigen Personen durch einen Wechsel in ihrer Beschäftigung vermindert, also bei absolut gleichbleibender, u. U. sogar steigender Einwohnerzahl eines Dorfes ihr landwirtschaftlicher Bevölkerungsanteil zahlenmäßig abnimmt. Ein solcher relativer, richtiger partieller Bevölkerungsrückgang liegt u. a. dann vor, wenn aus dem landwirtschaftlichen Hauptberuf ein mehr oder minder ausgeprägter Nebenberuf wird, in der modernen Statistik dadurch faßbar, daß sich die Anteile der einzelnen Wirtschaftsgruppen bei etwa gleicher Zahl der gesamten Erwerbspersonen entsprechend verändern.

Wenn im Zuge einer solchen Entwicklung dann eine mehr oder minder große Zahl von Hofstellen nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dient, wird man bezüglich des dörflichen Wohnplatzes nicht ganz unberechtigt, aber doch nur bedingt, von einem relativen (*Mortensen* 1944, S. 197) oder vielleicht besser von einem „verkappten“ Wüstungsvorgang sprechen (*Scharlau* 1957, S. 60). Demgegenüber kann aber gleichzeitig die Feldflur durchaus von absoluten Wüstungseffekten betroffen werden, die sich dann einstellen, wenn die von der Landwirtschaft zu einem anderen Beruf übergegangenen Besitzer ihre Ländereien nicht mehr wie bisher intensiv bestellen oder sogar völlig unbewirtschaftet lassen. Diese Entwicklung, die in mehrfachen Abwandlungen bei den geschichtlichen Wüstungsvorgängen nachzuweisen ist und die ihrem typischen Ablauf nach auch die gegenwärtige Sozialbrache im Sinne von *Hartke* einschließt, gehört damit eindeutig in den Komplex der Wüstungserscheinungen. Ich habe diesen heutigen Vorgang als „verkappten“, d. h. als einen nicht ohne weiteres erkennbaren, da durch eine gegenläufige Entwicklungstendenz überlagerten Wüstungsvorgang bezeichnet. Es sind also nicht nur, wie *Hartke* und *Ruppert* meinen, die im Landschaftsbild sichtbaren Flächen extensivierten Ackerlandes, sondern vielmehr gerade die kausalen Beziehungen zu den Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur der betreffenden Dörfer, die vom Standpunkt der „klassischen“ Wüstungsforschung gemeinsame Wesensmerkmale bei den Wüstungsvorgängen auf der einen und der Entstehung der Sozialbrachflächen auf der anderen Seite herausstellen lassen.

Die Übereinstimmung zwischen diesen beiden zwar verschieden benannten, aber im Grundsätzlichen den gleichen Trend kennzeichnenden Prozesse in der Kulturlandschaftsentwicklung ist aber noch in einer weiteren bedeutsamen Beziehung vorhanden, da ich meinen möchte, daß die Sozialbrache *Hartkes* letztlich nichts anderes als nur einen Sonderfall der gegenwärtig zu beobachtenden Wüstungsprozesse darstellt. Wenn man die „echte Sozialbrache“ nicht ohne weiteres von den übrigen heute auftretenden Brachflächen unterscheiden kann, sondern hierzu, wie *Hartke* (1956, S. 264 ff.) und *Ruppert* (1958, S. 228) ausdrücklich im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Auswertung statistischer Angaben über Brach-

landflächen betonen, nur auf Grund spezieller Erhebungen an Ort und Stelle in der Lage ist, stellt sich sofort die Frage, ob die sog. Sozialbrache auf speziellen Ursachen beruht oder ob sie nicht auf ganz gleiche Anlässe zurückgeht wie die sonstigen neuerdings extensivierten Flächen.

Beantwortet man im Rahmen der hier angestellten Erörterungen auch diese Frage nur summarisch, da es sich lediglich um die grundsätzliche Seite des Problems handelt, so ist auch hierbei wiederum kein wesentlicher Unterschied zu den Wüstungserscheinungen festzustellen, und weiterhin ergibt sich abermals die zwanglose, ja notwendige Einordnung der sog. Sozialbrache in den übergeordneten Komplex der Wüstungsvorgänge.

Obwohl es fraglich ist, in welchem Umfang das Ackerland, das nach der Statistik länger als ein Jahr unbestellt geblieben ist, als „Sozialbrache“ bezeichnet werden kann und *Ruppert* (1958, S. 231, Anm. 15) dies durchaus einräumt, kartiert er aber, um seine Ansichten mit einem anschaulichen Beispiel zu unterbauen (Abb. 1 und 2), solche Flächen insgesamt als Kennzeichen der regionalen Verbreitung der Sozialbrache in Bayern. Dabei ist es in nicht wenigen Fällen mehr als wahrscheinlich, daß derartige Brachflächen auf anders gelagerten Veranlassungen beruhen. Denn ein erheblicher Teil der heutigen Brachlandflächen ist durch die Intensivierung der Agrarbetriebe als Folge einer Technisierung und Rationalisierung der Landarbeit sowie durch eine ganze Reihe von Verbesserungen in den Anbaumethoden verursacht. Auf eine knappe Formel gebracht, lautet das diesbezügliche Ergebnis, daß dadurch trotz einer Verringerung der Anbauflächen eine Erhöhung der Agrarproduktion möglich geworden ist, was sich nun heute im vermehrten Auftreten von extensivierten Ackerflächen, d. h. also von Wüstungsvorgängen in in der Feldflur äußert. Handelt es sich dabei um die Vergrößerung von Agrarbetrieben durch den Zukauf von Ländereien, die u. U. als sog. Sozialbrachflächen im Sinne von *Hartke* veräußert worden sind, so ist unverkennbar, daß beide Prozesse letztlich auf den verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegsjahre in Westdeutschland beruhen. In diesem Sinne habe ich dann bezüglich der Entstehung der Sozialbrachflächen von den „Auswirkungen des gegenwärtigen westdeutschen Wirtschaftswunders“ gesprochen (1957, S. 61, Anm. 61), was *Ruppert* jedoch zu einem kritischen Zitat veranlaßt hat.

Derartige Zusammenhänge bestehen aber auch bei den historischen Wüstungsprozessen. Auch hierfür läßt sich in besonders gelagerten Fällen nachweisen, daß die Flurwüstungen einen agrarwirtschaftlichen Fortschritt und Verbesserungen in der sozialen Stellung der Landbevölkerung kennzeichnen. In mehr als einer Hinsicht beweisend sind hierfür die im Flurbild fixierten Auswirkungen der mit dem Ende der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode einsetzenden raschen Verbreitung der Gewinnflur und ihrer Wirtschaftssysteme in weiten Mitteleuropas.

Da die „klassische“ Wüstungsforschung die vielfältige Verknüpfung der Wüstungserscheinungen mit den Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durchaus erkannt hat, hat sie nicht, wie *Hartke* meint

(1956, S. 267), das „Paradoxon“ übersehen, das seiner Ansicht nach darin besteht, daß mit den „Kümmererscheinungen in der Landschaft“ keineswegs immer entsprechende Auswirkungen bezüglich der Dörfer und ihrer Bewohner gepaart gewesen sein müssen. Dieses Paradoxon stand niemals zur Diskussion, weil die seitherige geographische Wüstungsforschung bei der Untersuchung des Ursachenkomplexes der Wüstungen schon frühzeitig erkannt hat, daß sich hinter den physiognomisch gleichen oder ähnlichen Veränderungen des Flurzustandes eine ganze Anzahl verschiedener Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung verbergen, die nicht nur auf den absoluten Rückgang der Bewohner eines Dorfes oder eines größeren Gebietes beschränkt sind. Die sog. Sozialbrache nimmt also auch in dieser Hinsicht keine Sonderstellung gegenüber den schon bekannten historischen Wüstungsvorgängen ein.

Primäre und sekundäre Selektion der Böden

Auch bezüglich der Selektion der Böden besteht nicht der von den Verfechtern der Eigenständigkeit der Sozialbrache behauptete grundsätzliche Unterschied. *Hartke* (1956, S. 258, 262) legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß bei der Sozialbrache keineswegs eine primäre Sortierung der Böden eingetreten sei, wonach die schlechtesten Böden zuerst hätten brachfallen müssen, wie dies den „klassischen Vorstellungen der Kulturgeographie“ über die Wüstungen entsprechen soll. Auch in diesem Fall braucht sich die angegriffene Wüstungsforschung nicht zu verteidigen, sondern darf um die richtige Interpretation der von ihr ausführlich dargelegten Ansichten bitten. Wenn nämlich im Verlauf des allmählichen Wüstwerdens eines Dorfes eine Bauernstelle nach der anderen einging und schließlich nur noch eine Minderzahl erhalten blieb, waren – in diesem Zusammenhang einmal abgesehen von dem in manchen Fällen seitens der Grundherren ausgeübten Zwang zur Mitbewirtschaftung der wüsten Güter – bei den wüsten Hufen begrifflicherweise gute und schlechte Böden nebeneinander vertreten. Ihre Selektion, d. h. die Auswahl der aus verschiedenen anbautechnischen Gründen am besten geeigneten Böden, erfolgte erst dann, wenn nach Abschluß des Wüstungsprozesses eine Stabilisierung hinsichtlich der Landbaunutzung eingetreten war, meist verbunden mit einer Neuaufteilung der Feldflur. Der von verschiedenen Seiten ausführlich behandelte Komplex der „Ballungen“ – und zwar der „Flurballungen“ als Parallelercheinung zu den „Ortsballungen“ (*Scharlau* 1957, S. 81 ff.) – liefert hierfür zahlreiche Belege. Das gleiche konnte auch als Folge einer Vergrößerung der restlichen Betriebe durch Übernahme frei gewordener Bauerngüter eintreten.

Die von der Wüstungsforschung hinsichtlich der verschiedenartigen Veranlassung diskutierte Selektion der Böden hat aber auch die Fälle berücksichtigt, wo es sich um sekundäre Prozesse gehandelt hat, die im Verlaufe einer Intensivierung des Landbaus eingetreten sind, wobei es sich nicht mehr lohnte, ertragsärmere oder abgelegene Ländereien zu bewirtschaften. Genau den gleichen Vorgang schildert nun *Hartke* (1956, S. 262), wenn er feststellt, daß die Selektion

der Böden erst dann erfolgt, wenn Vollbauern die Sozialbrachflächen in Bewirtschaftung nehmen und dabei zunächst die besten Böden bestellen und dann sogar u. U. aus ihrem Altbesitz ertragsärmere Flurstücke unbewirtschaftet lassen. Was sich auf diese Weise letztlich an extensivierten Flächen innerhalb einer Feldflur herausbildet, verdient dann aber nicht mehr die Bezeichnung Sozialbrache.

Soziale Umschichtung und wirtschaftliche Veranlassung

Die für die Entstehung von Sozialbrachflächen verantwortlich gemachte soziale Umschichtung der dörflichen Bevölkerung braucht nun durchaus nicht immer zu einem Brachfallen der Ländereien zu führen, die dem an dem sozialen Aufstieg teilhabenden Personenkreis gehören, wenn diese Flächen durch Kauf oder Pacht sofort den Betriebsflächen der Bauern zugeschlagen werden, bevor sie überhaupt unbewirtschaftet gelassen wurden. Selbst wenn auf diese Weise nur für einen Teil der betreffenden Ländereien die Bewirtschaftung nicht unterbrochen wurde, bedeutet dies doch, daß die soziale Umschichtung keineswegs am räumlichen Ausmaß der sog. Sozialbrachflächen abgeschätzt werden kann. *Hartke* und *Ruppert* bezeichnen daher auch die Sozialbrache als einen wertvollen Index für die Erfassung derartiger struktureller Bevölkerungsveränderungen, womit sich aber das Schwergewicht des Bedeutungsinhaltes von der Geographie zur Soziologie verlagert.

Dieser Prozeß kann sich jedoch auch gänzlich anders auswirken. In der fruchtbaren Schwalmniederung hat beispielsweise die Ansiedlung einiger kleinerer Industriebetriebe in der Umgebung der Städte Treysa und Ziegenhain dazu geführt, daß in einigen Dörfern eine Anzahl Arbeiterbauern infolge der besser bezahlten Beschäftigungsmöglichkeiten ihre Landwirtschaft aufgegeben haben, ohne daß damit aber auch nur die geringste Extensivierung ihrer Ländereien eingetreten ist. In den betreffenden Dörfern herrscht unter den bäuerlichen Klein- und Mittelbesitzern gegenwärtig geradezu ein Landhunger, da diese Betriebe in jeder Weise bemüht sind, ihre Wirtschaftsfläche auf eine für den Einsatz moderner Landmaschinen rentable Größe zu bringen. Zu diesem Zweck wird jeder verfügbare Acker sofort gepachtet. Ein Verkauf der Ländereien findet nicht statt, und zwar aus dem soziologisch bemerkenswerten Grund, weil der Verkäufer fürchten muß, daß man daraus ohne weiteres auf seine damit offensichtlich gewordene materielle Notlage schließen würde und er tatsächlich auch jede Kreditwürdigkeit verlöre, da es sofort hieße, „Der geht am Stock“, d. h. er ist wirtschaftlich hilflos geworden.

Die nähere Beschäftigung mit dem gegenwärtigen Wandel der Sozialstruktur im Kreise Ziegenhain war aber noch in einer anderen Beziehung hinsichtlich des Problems der sog. Sozialbrache recht aufschlußreich. In dem kleinen Knüllstädtchen Neukirchen mit seiner großen Feldflur ist seit einiger Zeit eine merkliche Extensivierung unter dem bäuerlichen Kleinbesitz festzustellen. In diesem Fall handelt es sich um eine Folgeerscheinung des angestiegenen Fremdenverkehrs, der für diese Betriebe zu einer lohnenderen finan-

ziellen Einnahmequelle geworden ist als die mühevoll Landarbeit. Von dem sich immer mehr entwickelnden Fremdenverkehrsgewerbe profitieren namentlich Geschäftsleute und Handwerker, die nebenberuflich oder zusätzlich immer etwas Landwirtschaft betrieben haben und diese nun zugunsten ihres eigentlichen Berufes aufgeben. Eine ähnliche Entwicklung hat sich auch in der Stadt Treysa angebahnt, d. h. in beiden Fällen sind es die Ländereien von Ackerbürgern, die der Extensivierung durch das wirtschaftliche Aufblühen dieser Städtchen anheim fallen.

Einerseits hat also, wie diese Beispiele zeigen, die soziale Umschichtung keine Sozialbrache entstehen lassen, andererseits ist aber die Entstehung solcher Extensivflächen nur sehr entfernt mit einer Veränderung der Sozialstruktur der Bevölkerung gekoppelt. In allen Fällen ist aber das maßgebliche Motiv in den unter den heutigen Verhältnissen verbesserten wirtschaftlichen Existenzbedingungen weiter Bevölkerungskreise zu sehen.

Hartke (1956, S. 262) vertritt hierbei die Ansicht, daß der sich heute vollziehende soziale Umschichtungsprozeß irreversibel sei. Darüber kann man jedoch auch anderer Meinung sein. Jedenfalls ist es durchaus vorstellbar, daß aus irgendwelchen Gründen die weitere Entwicklung dazu führen könnte, daß die zur Zeit in weiten Kreisen verpönte und in der augenblicklichen sozialen Wertskala nicht allzu hoch eingeschätzte Landarbeit wieder erheblich an Bedeutung für die materielle Existenzsicherung bestimmter Bevölkerungskreise gewinnt. In einem solchen Fall wäre zumindest der Prozeß der Extensivierung der Sozialbrachflächen reversibel. Wenn *Hartke* (1956, S. 261 f.) außerdem meint, daß die heutige Verbreitung der Sozialbrache nicht zuletzt darin begründet ist, daß man auf Grund der bitteren Erfahrungen von zwei Hungerzeiten und von zwei Inflationen „zur Sicherheit“ seinen Boden behält und nicht veräußert, „auch wenn er keinen Ertrag liefert“, zeigt dies doch deutlich, wie man die mit dem sozialen Aufstieg errungene materielle Sicherheit einschätzt. Eine weitverbreitete konjunkturelle Einstellung läßt sich also nicht leugnen, so daß man m. E. mit gewisser Berechtigung, wie auch schon geschehen (vgl. *Ruppert* 1958, S. 230), in solchen Fällen durchaus von „Konjunkturbrache“ reden kann.

Wie sich bei allen Untersuchungen herausgestellt hat, ist also die sog. Sozialbrache letztlich nur die Teilerscheinung eines vielgestaltigen Ursachenkomplexes, der jedoch hinsichtlich seiner siedlungsgeographisch bedeutsamen Auswirkungen im ganzen zu einheitlichen Folgeerscheinungen geführt hat, nämlich der Extensivierung von Kulturlandflächen. Soweit sich jetzt schon übersehen läßt, wird man dabei immer wieder in der Überzeugung bestärkt, daß die sog. Sozialbrache unter die Erscheinungsformen der Flurwüstungen einzuordnen ist. Die Übereinstimmungen reichen sogar bis in für beide Vorgänge kennzeichnende Einzelzüge, so beispielsweise wenn *Hartke* darauf hinweist, daß als Vorstufe des Brachfallens die Bestellung mit Hackfrüchten ansteigt, worin sich die bereits eingesezte Extensivierung ankündigt. In diesen Fällen handelt es sich, um mit *Mortensen* zu spre-

chen (1944, S. 197), um die Entstehung von relativ schwachen Flurwüstungen.

Faßt man das bisher Gesagte zusammen, so wird man, wie bereits mehrfach gesagt, jede Extensivierung von Ackerland ganz allgemein und in weitester Begriffsfassung stets zu dem Erscheinungskomplex der Flurwüstungen rechnen dürfen. Ob es sich dabei um eine in vielgestaltiger Abstufung auftretende relativ schwache Extensivierung – Anbau von Hackfrüchten an Stelle von Getreide, Umwandlung von Ackerland in Grünland und Weide – oder um stärker ausgeprägte Extensivierungsprozesse – das „Brachfallen“ im Sinne der Definition der Sozialbrache von *Ruppert* – handelt, sind letztlich nur graduelle Abwandlungen relativer Flurwüstungen, die mit dem Ausschneiden aus dem Landbauareal ihr absolutes Wüstungsstadium bzw. ihre agrarwirtschaftlich totale Endphase erreichen.

Ich möchte daher meinen, daß das als Sozialbrache bezeichnete Phänomen der heutigen Veränderungen im Bild der deutschen Kulturlandschaft durchaus in Parallele zu den Flurwüstungen vergangener Jahrhunderte zu setzen ist, wenn man damit physiognomisch gleichartige Landschaftselemente hinsichtlich ihrer typischen Gemeinsamkeiten kennzeichnen will, die trotz der individuellen und in erster Linie zeitbedingten Unterschiede in bezug auf ihre Veranlassung bestehen. Der Begriff Wüstung, der in engerer Begriffsfassung auf die siedlungskundlich wichtigen Vorgänge des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit beschränkt werden muß (vgl. *Scharlau*, 1957, S. 65 ff.), hat in der siedlungsgeographischen Praxis der jüngsten Vergangenheit eine Erweiterung und Ausdehnung auf alle jene im Landschaftsbild sichtbar hervortretenden Prozesse erfahren, die zu einer völligen oder teilweisen Einbuße an Areal und Nutzwert landwirtschaftlicher Anbauflächen oder an der Zahl und Größe der Agrarbetriebe geführt haben. In diesem Sinne hat er sich zu einem Oberbegriff entwickelt, der in weitester Fassung auf alle derartige Veränderungen des Siedlungsbildes angewandt werden kann, soweit diese in genetischer Beziehung zum kulturlandschaftlichen Formenschatz der Gegenwart stehen.

Zitierte Schriften

Abel, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Quellen u. Forschgn. z. Agrargeschichte, Bd. I, 2. 1. Aufl. 1943; 2. Aufl. 1955.

Hartke, W.: Die Sozialbrache als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. *Erdkunde*. X. 1956. S. 257–269.

Mayer, Th.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Wissenssch. u. Bildg. 248. 1928.

Mortensen, H.: Zur deutschen Wüstungsforschung. *Götting. Gel. Anzn.* 206. Jhg. 1944. S. 193–215.

Ruppert, K.: Zur Definition des Begriffes „Sozialbrache“. *Erdkunde*. XII. 1958. S. 226–231.

Scharlau, K.: Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen. *Bad. Geogr. Abh.* 10, 1933.

Neue Probleme der Wüstungsforschung. Bemerkungen anlässlich der Neuauflage von *W. Abels* Buch „Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters“. *Ber. dtsh. Landeskde.* 16. 1956. S. 266–275.

Der Beitrag der Wüstungsforschung zur Bevölkerungsgeschichte. *Stud. Generale*. 9. 1956. S. 516–519.

Ergebnisse und Ausblicke der heutigen Wüstungsforschung. *Bl. dtsh. Landesgesch.* 93. 1957. S. 43–101.

BEITRÄGE ZUR KLIMAKUNDE VON HOCHASIEN

Hermann Flohn

Mit 11 Tabellen

Contributions towards a climatology of High Asia

Summary: On the basis of all available data (including expedition observations at various places) climatological averages were derived for Tibet and adjacent parts of the Central Asiatic Highlands. Owing to the elevated insolation surface, the temperatures of the high plateau are about 4–9°C higher during the warm season than the latitudinal average of the free atmosphere, while the humid valleys and slopes of the Himalayas remain remarkably cool, despite their lower elevation. The daily periodicity of the winds and the frequency of gales can be explained by vertical momentum exchange and the fact that the highlands reach into the sub-tropical jet streams. The complicated precipitation mechanism consists of specific weather situations, dynamic effects and local diurnal winds. Within the general atmospheric circulation, the block of High Asia acts as a mechanical obstacle and also during the warm season as a source of heat; its hypothetical effect as a source of cold air during the winter is however doubtful. The different climatic types were classified according to *Köppen's* system.

I. Einleitung

Das Hochland von Tibet und seine Nachbargebiete — die hier unter dem Begriff Hochasien verstanden werden sollen — war bis vor kurzem eine der großen Lücken im meteorologischen und klimatologischen Stationsnetz der Erde. Die z. T. sehr sorgfältigen Expeditionsbeobachtungen aus der Zeit der Gebrüder *Schlagintweit* (1, 2) über *Prschewalsky* (3), *Futterer* (4), *Filchner* (5), sowie ganz besonders *Sven Hedin* (6, 7) sind nur zum kleinen Teil — so von *A. Woeikof* 1896 (3) — zusammenfassend bearbeitet worden. Das indische Stationsnetz erfaßte am SW-Rand die Station Leh (seit 1873), deren Beobachtungen lange Zeit hindurch praktisch die einzige allgemein zugängliche Quelle darstellten, während die Beobachtungsreihen von *Gyantse* (1906–1954 mit Unterbrechungen) und *Lhasa* (1940–1955 mit Unterbrechungen) außerhalb Indiens kaum bekannt wurden. Die Ergebnisse der chinesischen Station *Lhasa* (1935–38) wurden dagegen allgemein zugänglich kurz veröffentlicht (8). Neben den Daten in den bekannten Quellenwerken zur Klimatologie Indiens (9) — in denen noch zahlreiche weitere Angaben für die Hill Stations des Himalaja (*Simla*, *Mussoorie*, *Mukteswar*, *Darjiling*) und Talstationen des Karakorum (*Kargil*, *Gilgit*, *Drosh*) u. a. enthalten sind — und den während des Krieges rasch zusammengestellten Tabellen zur Klimatologie Chinas (10, nicht immer fehlerfrei) sowie die sorgfältige Bearbeitung von *E. R. Biel* (11) müssen zwei Klimaskizzen über das Grenzgebiet zwischen Tibet und China (12, 13) genannt werden, sowie eine